

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berge am 26.06.2013

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Volker Brandt, Bürgermeister

Mitglieder

Herr Wilhelm Apke, Beigeordneter (I.stellv.Bürgermeister)

Herr Andreas Behner, Ratsherr

Herr Felix Elting, Ratsherr

Frau Sabine Fehrlage-Runge, Ratsfrau

Herr Dimitri Gappel, Ratsherr

Herr Burkhard Hömme, Beigeordneter

Herr Eike Johanning, Ratsherr

Herr Helmut Kamp, Beigeordneter

Herr Martin Mehmman, Ratsherr

Herr Uwe Moormann, Ratsherr

Frau Ursula Oehmann, Ratsfrau

Frau Claudia Plagge, Ratsfrau

Herr Fritz Wolting, Beigeordneter (II.stellv.Bürgermeister)

Verwaltung

Herr Thomas Mehmman, Protokollführer

Es fehlen:

Mitglieder

Herr Ulrich Heskamp, Ratsherr

Verhandelt:

Berge, den 26.06.2013,

im Heimathaus der Gemeinde Berge, Hauptstr. 36 , 49626 Berge

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Brandt eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Rates. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Rates und Herrn Mehmman als allgemeinen Vertreter. Ebenso werden Frau Lennartz von der Presse und die Zuhörerinnen und Zuhörer begrüßt.

(Be/BeR/04/2013 vom 26.06.2013, S.2)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

(Be/BeR/04/2013 vom 26.06.2013, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass Ratsherr Heskamp entschuldigt fehlt, Ratsfrau Plagge und Ratsherr Elting sich verspäten und die übrigen Mitglieder des Rates vollzählig anwesend sind.

Protokollhinweis: Ratsherr Elting tritt um 19.05 Uhr und Ratsfrau Plagge tritt um 19.10 Uhr der Sitzung des Rates bei.

(Be/BeR/04/2013 vom 26.06.2013, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls des Rates Nr. 3/2013 vom 22.05.2013

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Rates Nr. 3/2013 vom 22.05.2013 werden nicht erhoben. Bürgermeister Brandt stellt fest, dass somit der öffentliche Teil des Protokolls des Rates Nr. 3/2013 vom 22.05.2013 genehmigt ist.

(Be/BeR/04/2013 vom 26.06.2013, S.2)

Punkt Ö 5) Bericht des Bürgermeisters

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung Nr. 4/2013 vom 19.06.2013 für die Auslobung des RWE Klimaschutzpreises 2013 in Höhe von 500,00 € den SV Grafeld e.V. für Erstellung und Bepflanzung eines Erdwalles am Tennisplatz vorgeschlagen. Es sind alle Vereine in der Gemeinde Berge angeschrieben worden, wobei aber lediglich zwei Anträge eingetroffen sind.

Die Splittungsmaßnahmen im Bereich der Gemeinde Berge sind im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zusammen mit der Samtgemeinde Fürstenau aufgrund des Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 15.05.2013 ausgeschrieben worden. Die Firma Middendorp aus Emsbüren hat den Zuschlag erhalten. Im Juli/August und je nach Witterungslage sollen die Arbeiten umgesetzt werden. Im Jahr 2012 wurden die Splittungsmaßnahmen durch die Firma AS Asphalt aus Spelle vorgenommen. Ebenso werden die Fräsarbeiten auf einer Länge von ca. 3,5 km von der Firma Schnetkamp Straßen-Leiteinrichtungen GmbH aus Lönigen durchgeführt.

Bei der diesjährigen 72 Stunden-Aktion haben die Landjugend Grafeld und Berge mitgemacht. Die Landjugend Grafeld hat auf dem Gelände der Grundschule Grafeld ein „grünes Klassenzimmer“ angefertigt. Die Landjugend Berge hat einen gelungenen Imagefilm über die Gemeinde Berge gedreht. Dieser Film soll in der Endfassung dann in der Verwaltung der Gemeinde Berge zum Verkauf angeboten und in einer der nächsten Sitzungen den Ratsmitgliedern präsentiert werden.

Die Stellungnahme der Gemeinde Berge zur wasserbehördlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme für die Feldberegnung in Berge war Beratungsgegenstand in der Sitzung des Rates der Gemeinde Berge Nr. 3/2013 vom 22.05.2013. Unter anderem wurde dort die Anregung gegeben, dass eine Informationsveranstaltung sinnvoll sei. Dieses Anliegen wurde seitens der Gemeinde Berge an den Landkreis Osnabrück und Herrn Rixmann herangetragen. Herr Rixmann ist gerne bereit, das Vorhaben den betroffenen Anliegern zu erläutern und hat die Gemeinde Berge gebeten, eine entsprechende Informationsveranstaltung zu organisieren. Diese Informationsveranstaltung hat am Dienstag, den 25.06.2013 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Berge, Tempelstraße 8 in 49626 Berge stattgefunden, teilt Bürgermeister Brandt mit. Den Anliegern wurde der Antrag zur Genehmigung eingehend erörtert und es konnten ebenso ein Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten erreicht werden. Herr Rixmann hat sich bereit erklärt, auf dem Grundstück von Herrn Rott eine Probebohrung für Messungen vorzunehmen, damit die Auswirkungen aufs Grundwasser gemessen werden können.

Des Weiteren erfolgen durch Bürgermeister Brandt Erläuterungen zur Samtgemeindeumlage und den Auswertungen zum Mikrozensus 2011 (Volkszählung).

(Be/BeR/04/2013 vom 26.06.2013, S.3)

Punkt Ö 6) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/04/2013 vom 26.06.2013, S.3)

Punkt Ö 7) Änderung des Grenzverlaufs zwischen der Gemeinde Berge und Eggermühlen Vorlage: BER/025/2013

Der derzeitige Grenzverlauf zwischen der Gemeinde Berge und Eggermühlen ist diffus. In den Jahren 2007/2008 sind gemeinsam Anstrengungen mit dem damaligen GLL Osnabrück, den beteiligten Jagdgenossenschaften und der Gemeinde Eggermühlen zur Begradigung des Grenzverlaufes unternommen worden. Es konnte letztlich ein Kompromiss erzielt werden, der auch in den politischen Gremien der beteiligten Gemeinden und Samtgemeinden verabschiedet wurde. Die Gemeinde Berge hat in der Ratssitzung Nr. 1/2008 vom 06.02.2008 die Änderung des Grenzverlaufes beschlossen. Ein Protokollauszug nebst Beschluss und Karte ist zur Information der Beschlussvorlage beigefügt worden.

Bereits zum damaligen Zeitpunkt sind die Prämissen gesetzt worden, dass die Grenze in der Örtlichkeit klar erkennbar sein muss und bezüglich der Straßen und Wege klare Zuständigkeiten gelten, also kein Grenzverlauf mittig einer Straße oder eines Weges, da dies nur zu Problemen bei der Unterhaltung führt.

Die beschlossene Grenzänderung hätte zu einer Verminderung der Gemeindefläche von rd. 7.000 qm geführt. Die Grenzänderung ist zwar beschlossen, jedoch noch nicht umgesetzt worden, da dies mit Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens erfolgen sollte.

Im Rahmen des Verfahrens hat sich jedoch herausgestellt, dass wegen der zwischenzeitlich vorgenommenen Flächenzuweisung und der Verlegung des „Hekeser Baches“ die Grenzänderung nicht umgesetzt werden kann, da die Grenze stellenweise mittig durch Flurstücke laufen würde.

Seitens des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), -Regionaldirektion Osnabrück- und den beteiligten Jagdgenossenschaften ist der als Karte beigefügte Vorschlag zum Grenzverlauf erarbeitet worden. Nach Rücksprache mit der Gemeinde Eggermühlen wird dieser Vorschlag auch von dort mitgetragen und soll in den dortigen Gremien im Juni 2013 verabschiedet werden.

Bezüglich der Straßen, Wege und Bäche sollten folgende Präzisierungen mit aufgenommen werden, die bereits Gegenstand der Beschlussfassung im Jahr 2008 waren:

- a) Der „Viertelstundendamm/Haffwiesenweg“ befindet sich nach der Änderung in voller Breite auf dem Gebiet der Gemeinde Eggermühlen.
- b) Der „Große Moordamm“ befindet sich bis zur Höhe des „Hekeser Baches“ in voller Breite auf dem Gebiet der Gemeinde Berge.
- c) Der „Hekeser Bach“ befindet sich, soweit er den Grenzverlauf darstellt, in voller Breite auf dem Gebiet der Gemeinde Berge.

Bezüglich des so genannten Weges A bedarf es keiner Klarstellungen mehr, da dieser nunmehr vollständig im Gebiet der Gemeinde Eggermühlen liegt.

Bürgermeister Brandt erläutert anhand von Kartenmaterial den nunmehr geplanten und geänderten Grenzverlauf zwischen den Gemeinden Berge und Eggermühlen, was auch eine Änderung der Samtgemeindegrenze zwischen der Samtgemeinde Fürstenau und Bersenbrück nach sich zieht und gegebenenfalls noch der Beschlussfassungen der dort zuständigen Gremien bedarf.

Die Fraktionsvorsitzenden erklärten, dass keine Einwendungen oder Bedenken bestünden und die Fraktionen den Beschlussvorschlag mittragen.

Der Rat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen):

1. Die Gemeinde Berge stimmt dem vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, - Regionaldirektion Osnabrück - übermittelten Karte dargestellten und geänderten Grenzverlauf zu.
2. In Ergänzung des bereits am 06.02.2008 durch den Rat der Gemeinde Berge gefassten Beschlusses und zur Präzisierung des in der Karte

dargestellten Verlaufs wird ferner der Beschluss bekräftigt, dass

- a) der „Viertelstundendamm/Haffwiesenweg“ sich nach der Änderung in voller Breite auf dem Gebiet der Gemeinde Eggermühlen befindet,
- b) der „Große Moordamm“ sich bis zum „Hekeser Bach“ in voller Breite auf dem Gebiet der Gemeinde Berge befindet und in deren Unterhaltungspflicht steht,
- c) der „Hekeser Bach“ sich, soweit er die Grenze darstellt, sich in voller Breite auf dem Gebiet der Gemeinde Berge befindet.

(Be/BeR/04/2013 vom 26.06.2013, S.5)

Punkt Ö 8) Elternentgelte für die Kinderbeförderung
Vorlage: BER/022/2013

Die Gemeinde Berge bietet als freiwillige Leistung die Beförderung von Kindergarten- und Grundschulkindern aus den Gemeindeteilen der Gemeinde Berge zu den Einrichtungen an. Befördert werden aus dem Gemeindeteil Grafeld Kinder, die einen der beiden Kindergärten, einen Spielkreis im Leuchtturm oder die Großtagespflege der Pustebume besuchen. In der Gemeinde Berge werden neben den genannten Kindern ferner die Grundschulkindern von der 1. bis zur 4. Klasse befördert. Hierbei richtet sich das Beförderungsangebot grundsätzlich nur an die Kinder des Bereichs Berge (Anten, Hekese, Neustadt, Lindlage/Sipe und Dalvers). Sofern Plätze zur Verfügung stehen werden auch Kinder, die an der „Hekeser Straße“ wohnen, befördert. Im Kindergarten- bzw. Schuljahr 2012/2013 nehmen derzeit 43 Kinder (39 Zahler) aus dem Bereich Berge und 19 aus dem Gemeindeteil Grafeld diese Dienstleistung in Anspruch, so Bürgermeister Brandt.

Der Verfahrensablauf ist historisch bedingt im Gemeindeteil Grafeld und dem Bereich Berge jedoch organisatorisch unterschiedlich. Im Gemeindeteil Grafeld besteht zwischen den Eltern und dem Unternehmen Büscher ein Beförderungsvertrag. Die Eltern melden ihre Kinder bei der Firma Büscher an und entrichten das Entgelt auch nach dort. An der Einziehung der Elterbeiträge ist die Gemeinde Berge nicht beteiligt. Die Firma Büscher erteilt monatlich eine Rechnung über die durchgeführten Fahrten und bringt den Elternbeitrag in Abzug, der verbleibende Restbetrag wird durch die Gemeinde Berge beglichen. Die Firma Büscher berechnet pro Tag 54,74 € (46,00 € zzgl. USt). Für den Bereich Berge (Anten, Hekese, Neustadt, Lindlage/Sipe und Dalvers) hingegen melden die Eltern ihre Kinder bei der Gemeinde Berge an, die dann auch monatlich die Beiträge einzieht. Jährlich erfolgt eine Auftragsvergabe. Auf der Grundlage des erteilten Auftrages und der tatsächlich durchgeführten Fahrten erteilt das Taxiunternehmen Schulte der Gemeinde Berge monatlich eine Rechnung.

Der Jährliche Zuschussbetrag liegt bei rund 21.000,00 €, haushaltsrechtlich sind wegen des Badebuseinsatzes 22.500,00 € veranschlagt. Die Elternentgelte wurden letztmalig durch Beschluss des Rates der Gemeinde Berge Nr. 4/2004 vom 15.12.2004 zum Schuljahr 2005/2006 um 5,00 € pro Monat angepasst und sind nunmehr seit acht Jahren trotz gestiegener Kosten konstant.

Festgesetzt wurden folgende Entgelte:

- Kindergarten und Grundschulbeförderung 1. und 2. Klasse: 30,00 €
- Grundschulbeförderung 3. und 4. Klasse: 40,00 €,

wobei die Beförderung des dritten und weiterer Kinder beitragsfrei erfolgt.

Anzumerken ist, dass Beiträge nur für 11 Monate erhoben werden, der Hauptmonat der Sommerferien bleibt jeweils beitragsfrei, da keine Beförderung stattfindet. Für die Kinder aus dem Gemeindeteil Grafeld, die eine der Spielkreisgruppen im Leuchtturm besuchen, die an 2 oder 3 Tagen stattfindet, werden 15,00 bzw. 20,00 € Beförderungsentgelt erhoben.

In der Gemeinde Bippen wird auch ein Transport angeboten, dort wird seit 2009 die Organisation der Beförderung der Kinderkrippen- und Kindergartenkinder durch einen Elternförderverein vorgenommen. Die Gemeinde Bippen überweist monatlich einen Zuschuss von 500,00 € an das beauftragte Taxiunternehmen und hat mit den späteren Abrechnungsmodalitäten keinen Verwaltungsaufwand.

Angesichts des gestiegenen Zuschussbedarfes wird seitens der Verwaltung folgende Entgelterhöhung vorgeschlagen:

- Beförderung von Kindern zur Grundschule, die das 1. oder 2. Schuljahr besuchen: 35,00€
- Beförderung von Kindern zur Grundschule, die das 3. oder 4. Schuljahr besuchen: 45,00€
- Beförderung von Kindern zu den Kindergärten 35,00 €
- Beförderung zu Spielkreisen des Leuchtturms oder zur Großtagespflege grundsätzlich 35,00 €, **Ausnahme:** bei Besuch eines zweitägigen Gruppe 15,00 €, bei Besuch einer dreitägigen Gruppe 20,00 €.
- Ferner sollte darüber nachgedacht werden, ob die Beitragsfreiheit für dritte und weitere Kinder beibehalten werden sollte.

Beigeordneter Hömme merkt an, dass die Beförderung der Kindergarten- und Schulkinder einen wichtigen Beitrag für die Schulweg- und Verkehrssicherheit darstellt und dass es zusätzlich gut sein, die Beitragsfreiheit für das dritte und weitere Kinder beizubehalten.

Eine moderate Anhebung der Entgelte ist nach nunmehr acht Jahren wohl vertretbar, so Beigeordneter Kamp.

Der Rat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen):

Ab dem Kindergarten-/Schuljahr 2013/2014 werden zukünftig folgende Entgelte erhoben:

- Beförderung von Kindern zur Grundschule, die das 1. oder 2. Schuljahr besuchen: 35,00 €
- Beförderung von Kindern zur Grundschule, die das 3. oder 4. Schuljahr besuchen: 45,00 €
- Beförderung von Kindern zu den Kindergärten: 35,00 €
- Beförderung zu Spielkreisen des Leuchtturms oder zur Großtagespflege: grundsätzlich 35,00 €, **Ausnahme:** bei Besuch einer zweitägigen Gruppe: 15,00 €, bei Besuch einer dreitägigen Gruppe:

- 20,00 €
- Die Beitragsfreiheit für das dritte Kind und weitere Kinder bleibt beibehalten

(Be/BeR/04/2013 vom 26.06.2013, S.7)

Punkt Ö 9) Turnhallenerweiterung Berge
Vorlage: BER/026/2013

Vor dem Beginn der Beratungen des Tagesordnungspunktes teilt Bürgermeister Brandt mit, dass die Eheleute Renate und Günter Simper von der Simper-Stiftung für Berge aufgrund der Verabschiedung von Frau Simper leider nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen können. Ihnen liegt das Projekt zur Realisierung am Herzen und hoffen auf einen positiven Beschluss des Rates der Gemeinde Berge.

Unter Bezugnahme auf die Rückäußerung der Fraktionen/Gruppen nach der letzten Sitzung des Rates Nr. 3/2013 vom 22.05.2013 sind die Planungen seitens der Simper-Stiftung für Berge aufgenommen worden. Eingegangen ist unter Datum vom 13.06.2013 der Antrag der Simper-Stiftung für Berge. Der Antrag enthält eine umfassende Sachdarstellung.

Ergänzend ist noch ausführen, dass Herr Günter Simper und der Unterzeichner alle Gespräche mit den Banken geführt haben. Seitens der Volksbank Osnabrücker Nordland eG kam nach einem persönlichen Gespräch ein mehr oder weniger ablehnendes Schreiben des Vorstandsmitgliedes Herr Niemann, der darauf hinwies, dass die „Konstruktion nicht dem üblichen Standard“ entspricht und das nach Auffassung der Bank die ein oder andere Zustimmung der Kommunalaufsicht, jedoch ohne dies näher zu begründen, erforderlich sei. Die Oldenburgische Landesbank (OLB), die Kreissparkasse Bersenbrück und die GLS Bank hingegen haben die Anträge eingehend geprüft, sich rechtlich mit dem Stiftungs- und Kommunalrecht auseinandergesetzt und großes Interesse an der Finanzierung geäußert. Die GLS Bank, eine gemeinnützig orientierte Bank, die unter anderem Elternkindergärten und freie Waldorf-Schulen finanziert, hatte sogar sehr großes Interesse, weil es nach ihrer Auffassung eine mehr als solide und sichere Finanzierung ist. Letztlich beliefen sich die Angebote der GLS Bank und der OLB auf rund 3,00 %. Seitens der Kreissparkasse Bersenbrück liegt der Effektivzinssatz bei 2,4 %, wenn der Vertrag bis zum 31.08.2013 geschlossen und die Kreditsumme zum 01.06.2014 ausgezahlt wird. Bereitstellungszinsen werden nicht erhoben, teilt Bürgermeister Brandt mit.

Zwischenzeitlich ist auch das Ingenieurbüro Bohmann aus Berge mit der Überprüfung des Kostenvoranschlags und Erarbeitung weiterer Modelle beauftragt worden. Die veranschlagte Bausumme von 1.100.000,00 Mio. € kann gehalten werden, wobei an der einen oder anderen Stelle natürlich Abstriche gemacht werden müssen.

Alternativ wird auch geprüft, ob nicht die Errichtung eines separaten, zumindest in sich abgeschlossenen Anbaus sinnvoll ist, da damit die Problematik des Bauens in die Altsubstanz, was immer mit Unwägbarkeiten verbunden ist, umgangen wird. Bei Errichtung eines separaten Anbaus ist jedoch Größe von 22 x 44 m nicht zu realisieren, max. hingegen der kleine Typ der Zweifeldhalle mit der Größe von 18 X 36 m. Zur Info: In Berge, Gemeindeteil Grafeld steht eine so genannte Einfeldhalle (15 x 32 m), die

nicht für Jugendfußballturniere zugelassen ist, da das Spielfeld zu klein ist, gefordert werden 18 x 36 m.

Zur Finanzierung und den laufenden Kosten wird auf den Antrag der Simper-Stiftung für Berge verwiesen. Entsprechend den Vorgesprächen wird bei der Gemeinde Berge ein Zuschuss in Höhe von 400.000,00 € beantragt. Die Turnhallenerweiterung ist neben anderen Themen in einem persönlichen Gespräch mit dem Landrat Dr. Lübbersmann am 04.06.2013 erörtert worden, der im Vorfeld umfassend von Bürgermeister Brandt informiert wurde. Der Landrat begrüßt dieses Vorhaben ausdrücklich.

Bürgermeister Brandt erklärt, dass in bei dem Gespräch dem Landrat gesagt worden ist, das Worte allein mir nicht genügen und hat mit Schreiben vom 06.06.2013 um eine entsprechende Stellungnahme des Landkreises Osnabrück gebeten. Eine Antwort liegt bisher noch nicht vor.

Die Finanzierung könnte dergestalt erfolgen, dass für 2013 ein Nachtragshaushalt mit einer Kreditaufnahme von 200.000,00 € und der Haushalt 2014 ebenfalls mit einer Investitionssumme von 200.000,00 € hierfür verabschiedet wird. Auch bei der Samtgemeinde Fürstenau ist der Antrag der Stiftung am 13.06.2013 von Bürgermeister Brandt abgegeben worden. Er soll dort in einer noch anzuberaumenden Samtgemeinderatssitzung im August behandelt werden. Die Samtgemeinde Fürstenau bittet auch darum, vorzustellen, welches Baumodell (separater Anbau oder Erweiterung) favorisiert wird.

Gleichwohl wurde von Herrn Bürgermeister Brandt in der Sitzung des Samtgemeindeausschusses vom 13.06.2013 ausgeführt, dass die Gemeinde Berge diesen Antrag der Simper-Stiftung für Berge am 26.06.2013 in öffentlicher Ratssitzung behandeln wird.

Bürgermeister Brandt erläutert, dass im August die Sitzungstermine auf Samtgemeindeebene zur Entscheidung der Turnhallenerweiterung getroffen werden und ebenso Modelle vorgestellt werden sollen.

Ebenso dankt er Renate und Günter Simper für ihr ehrenamtliches Engagement. Sollte die Turnhallenerweiterung in Berge zusammen mit der Simper-Stiftung für Berge realisiert werden können, so habe man für den Ort Berge etwas Gutes getan und man hat nun eine reale Chance, einen lang gehegten Traum zu verwirklichen.

Beigeordneter Hömme erklärt, dass die CDU Fraktion und sicherlich auch die Menschen in der Gemeinde Berge froh sind, mit der Simper-Stiftung für Berge einen starken Partner für das Projekt an seiner Seite zu haben. Ein Dank gilt der geleisteten Vorarbeit und es wäre schön, wenn es nun zur Realisierung käme. Ebenso wäre es wünschenswert, wenn man eine Nutzung der neuen und alten Turnhalle erreichen könnte und durch gezielte Investitionen für die Zukunft ein optimales Ergebnis zu erzielen.

Der Rat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen):

1. Die Gemeinde Berge begrüßt das Projekt der Turnhallenerweiterung durch die Simper-Stiftung für Berge ausdrücklich.
2. Die Gemeinde Berge gewährt der Simper-Stiftung für Berge hierfür

einen Zuschuss in Höhe von mindestens 400.000,00 €, der in Höhe von 200.000,00 € über einen Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2013 und der Restbetrag durch den Haushalt 2014 finanziert werden soll. Voraussetzung für die Zuwendung ist jedoch, dass das Projekt realisiert und ein entsprechender Vertrag zwischen der Simper-Stiftung für Berge und der Samtgemeinde Fürstenau geschlossen wird.

3. Die Gemeinde Berge erklärt sich gegenüber der Samtgemeinde Fürstenau bereit, für die Dauer der Laufzeit des Kredites der Samtgemeinde Fürstenau bei Abschluss des Vertrages einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 8.000,00 € zu gewähren, wodurch der Vereinssportanteil der Hallennutzung abgegolten sein soll.

(Be/BeR/04/2013 vom 26.06.2013, S.9)

Punkt Ö 10) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Ratsherr Johanning teilt mit, dass die Anwohner des bestehenden Baugebietes „Nördlich des Schulweges“ (Holthöchte) in Berge, Gemeindeteil Grafeld darum gebeten haben, ob Ihnen nicht Pflastersteine zur Verfügung gestellt werden können, damit ein Austausch der vorhandenen Schadstellen erfolgen kann. Diese Maßnahme wurde ja bereits 2012 durch den Bauhof der Gemeinde Berge im Bereich der Straße „Höfener Esch“ durchgeführt. Ratsfrau Plagge ergänzt, dass dabei das Baugebiet „Hoher Esch“ in Berge ebenso bei einem möglichen Austausch mit berücksichtigt werden sollte.

(Be/BeR/04/2013 vom 26.06.2013, S.9)

Punkt Ö 11) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/04/2013 vom 26.06.2013, S.9)

Punkt Ö 12) Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Brandt bedankt sich bei Frau Lennartz von der Presse, sowie den Zuhörerinnen und Zuhörern für die Aufmerksamkeit und schließt um 20.03 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Be/BeR/04/2013 vom 26.06.2013, S.9)

